

Brandis, 4. Dezember 2020

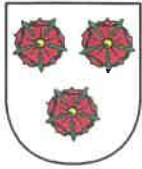
Liebe Eltern, liebe Erzieherinnen und Erzieher,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie vorab darüber informieren welche Auswirkungen die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 27. November 2020 für Kindertageseinrichtungen und Schulen haben wird. Laut dem §5 der Verordnung gilt „ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen... eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Gruppen und Bezugspersonen in festgelegten Räumen oder Bereichen statt...“

Mit dem heutigen Tag liegt der **Inzidenzwert** für den Landkreis Leipzig laut RKI bei **206,5**.

Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf vorbereiten, dass ab der kommenden Woche möglicherweise weitere zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung möglicher Ansteckungssituationen notwendig sind. Laut den Empfehlungen des Freistaates Sachsen bedeutet der **eingeschränkte Regelbetrieb** folgendes:

- strikte Trennung von Betreuungsgruppen und Betreuungspersonen, sowie konsequente Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Gruppen und des zugehörigen Personals in den Gebäuden und auf den Freiflächen
- feste Gruppen mit zugewiesenen pädagogischen Fachkräften
- Trennung der Gruppen auch im Außenbereich, in den Garderoben sowie in den Wasch- und Essensräumen
- „offene Konzepte“ können bis auf weiteres nicht umgesetzt werden
- ggf. sind aus personellen Gründen Einschränkung in den Öffnungszeiten notwendig
- Zutritt von einrichtungsfremden Personen ist auf zwingend notwendiges Maß zu reduzieren
- In den Einrichtungen sind definierte Übergabebereiche für die Bring- und Abholzeiten einzurichten, die den Mindestabstand von 1,5 m stets gewährleisten
- Der Hort ist angehalten gemeinsam mit der Grundschule Lösungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass Hortkinder innerhalb der Klassenstrukturen bzw. zumindest schul- und klassenstufenweise getrennt betreut werden können



STADT BRANDIS
Der Bürgermeister

Markt 1 – 3 • 04821 Brandis
Telefon: 034292 655-0
Telefax: 034292 655-28
Internet: www.stadt-brandis.de



Weiterhin gilt es natürlich die allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sorgfältig zu beachten.

Die Empfehlungen des Freistaates werden in Abstimmung mit dem Träger und dem Elternbeirat detailliert festgelegt und umgesetzt. Ziel ist es, vor Infektionen zu schützen, Infektionsketten kurz zu halten und eine Schließung der gesamten Einrichtung zu vermeiden.

Was der eingeschränkte Regelbetrieb speziell für Sie und Ihre Einrichtung bedeuten wird, entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem Aushang in der jeweiligen Einrichtung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen


Arno Jesse
Bürgermeister